

Mensch vor Marge!

## **Abschlussklärung einer dreitägigen vertieften Auseinandersetzung mit dem Agieren von Finanzmarktinvestoren in der Ernährungswirtschaft**

Oberjosbach, 4. November 2022

Vom 2. bis 4. November trafen sich Betriebsrätinnen und Betriebsräte aus der Ernährungswirtschaft, die in der NGG organisiert sind, um ihre Erfahrungen mit den „Engagements“ von Finanzinvestoren in ihren Unternehmen auszutauschen. Dabei ging es sowohl um börsennotierte Unternehmen, die mit sogenannten aktivistischen Investoren umgehen mussten, als auch um den Einstieg von Beteiligungsgesellschaften – Private Equity – in die Unternehmen.

Dass die Ernährungswirtschaft zunehmend in den Fokus von diesen kurzfristig und rein am Profit orientierten Finanzinvestoren rückt, hat auch damit zu tun, dass das Kapital, das nach Anlage sucht, auch während der Pandemie und trotz des fürchterlichen russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine nicht weniger geworden ist: Alleine das von der deutschen Investmentbranche verwaltete Vermögen stieg zwischen 2019 und 2021, also innerhalb von 2 Jahren, um 21,5 Prozent auf 4,3 Billionen Euro.

In der Auseinandersetzung mit dem Thema wurde sehr schnell klar, dass sich die konkreten Erfahrungen über die Unternehmensgrenzen hinweg sehr ähneln: die Geldgeber der Investoren sind unbekannt, es kam in den meisten Fällen zu betriebswirtschaftlich nicht nachvollziehbaren Re- und Umstrukturierungen, zu Veräußerungen von Unternehmensteilen und Schließungen, unabhängig von Produktivität und Rentabilität, zu rückläufigen Investitionen, institutionalisierter Kurzfristigkeit und vor allem auch zu Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und der Tarife, Tarifflicht, sinkende Beschäftigungssicherheit und Entlassungen.

Es wurde deutlich, dass der Erhalt von Unternehmen,

- die für die Ernährung der Menschen essentiell sind und die ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden,
- die an sinnvollen Produkten und Produktionsabläufen interessiert sind,
- die innovationsfähig bleiben wollen und dies auch mit Investitionen unterlegen,
- die die Wertschöpfung an den Standorten in den Regionen erhalten wollen und
- denen die Zufriedenheit ihrer Beschäftigten noch etwas bedeutet,

auf politische Unterstützung angewiesen ist – auch von Seiten der Akteure auf den unterschiedlichen politischen Ebenen – vom Bund über Europa, aber auch international.

Wir, die unterzeichnenden Betriebsrätinnen und Betriebsräte, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter, wünschen uns deshalb nachdrücklich von den Abgeordneten des Deutschen Bundestages Debatte und gesetzgeberische Initiativen - gegebenenfalls auch auf europäischer bzw. OECD-Ebene – mit dem Ziel, dass

- es verbindliche, einheitliche und transparente Vorschriften gibt, wie ökologische und soziale Kriterien in den Unternehmen operationalisiert und öffentlich berichtet/dokumentiert werden (Stichwort Sustainable Finance),
- Finanzinvestitionen und -investoren, die in diese nachhaltige, ökologische und soziale Transformation der Unternehmen investieren, die Beschäftigung erhalten und Gute Arbeit gewährleisten, in staatlichen Programmen bevorzugt werden,
- Anlagevorschriften so verändert werden, dass anteilmäßig Investitionen institutioneller Investoren in derart zertifizierte ökologisch und sozial nachhaltige Produkte (d.h. insbesondere tarifiert, mitbestimmt, gendergerecht, fair) verbindlich vorgegeben werden,
- Transparenzvorschriften mit Blick auf Finanzinvestoren so gefasst werden, dass Geldflüsse in deren Publikums- oder Spezialfonds offengelegt werden müssen,
- alle steuerlichen Begünstigungen, die aktivistische Unternehmensübernahmen attraktiver machen (z.B. Abschreibung des Goodwills) oder Steuerkonstruktionen, die Finanzinvestoren gering oder unbesteuert lassen, identifiziert und abgeschafft werden,
- endlich eine Finanztransaktionssteuer auf den Handel mit allen Finanzprodukten eingeführt wird und damit sowohl die staatliche Einnahmenseite gestärkt, als auch der schädliche Hochfrequenzhandel eingedämmt wird,
- die Rechte von Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern auf europäischer und internationaler Ebene gestärkt werden, denn die nationalen Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte werden in multinationalen Unternehmen immer öfter umgangen. Daher brauchen Europäische Betriebsräte dringend mehr Rechte, insbesondere echte Mitbestimmungsrechte in Ergänzung zur Information und Konsultation.

Die Marge darf nicht Vorrang vor den Menschen haben!

Marc Bassauer, Wolfgang Böckmann, Bernhard Bornheim, Paul Brömme, Bernd Gerth, Nafie El-Hasnaoui, Carolin Jakob, Michael Königsfeld, Sabrina Maier, Bastian Martin, Daniel Messerschmidt, Joachim Rieger, Mario Schädlich, Falk Schwerdtner, Hermann Soggeberg, Ursula Strasdas, Stephan Tiedge, Susanne Uhl, Robert Vetter, Cornelia Weber, Ralf Wonneberger, Andreas Zorn